Presseinformation, 20.09.2021

Neues Programm unterstützt Energiegemeinschaften

Die wichtigsten Eckdaten zum heutigen Programmstart

Mit dem neuen Programm wird der Aufbau von Energiegemeinschaften in Österreich gestärkt – egal, ob diese schon kurz vor der Realisierung stehen oder gerade als Idee geboren wurden. Ziel ist es, eine **Initialzündung** für eine breite Umsetzung zu setzen. Unterstützt werden daher bewusst Projekte, die als **Vorbild** dienen und andere Personen, Gemeinden, Regionen und Projektentwickler zur **Nachahmung** anregen. Die eingereichten Projekte sollen die Realisierbarkeit klar erkennen lassen, einen entsprechend **hohen Innovationsgrad** aufweisen und ihren Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig sind, vorrangig **ökologische** oder **sozialgemeinschaftliche** **Vorteile** bringen. Wichtig dabei ist, dass das eingereichte Projekt Modellcharakter hat und in ähnlicher Form vielfach **multiplizierbar** ist. Die Auswahl der Projekte, die durch das Programm des Klima- und Energiefonds unterstützt werden, erfolgt durch eine **Fachjury**. Insgesamt stehen **4 Millionen Euro** zur Verfügung.

Drei Projektphasen

Um sowohl bereits nahezu ausgefeilte Gemeinschaften als auch solche, die noch ganz am Anfang stehen, gleichermaßen mit dem Programm abzuholen, werden im Rahmen des Programmes drei Unterstützungsphasen unterschieden:

* Phase 1 adressiert Projekte, die schon kurz vor der Umsetzung stehen und startklar sind.
* Projekte, die für die Phase 2 einreichen, stehen im Gegensatz ganz am Anfang, in der Konzeptphase ihrer Energiegemeinschaft.
* Phase 3 unterstützt Projekte, die auf ein fertiges Konzept zurückgreifen können und noch Unterstützung in der Umsetzung benötigen.

**Stufe 1: Pionierphase**

Im Rahmen der Stufe 1 des Programms werden Projekte mit einem bereits hohen Konkretisierungsgrad („Pioniere“) mit der detaillierten Dokumentation des Umsetzungskonzeptes und der Umsetzung beauftragt. Ziel des Umsetzungskonzeptes ist die konkrete Gründung einer Energiegemeinschaft inklusive Monitoring über zwei Betriebsjahre. Die Beauftragung umfasst dabei sowohl die Gründungskosten als auch die Erstellung eines technisch/wirtschaftlichen Konzepts sowie die Monitoringkosten für die ersten beiden Betriebsjahre.

**Stufe 2: Sondierungsphase**

Im Rahmen der Stufe 2 des Programms wird die Vor- und Entwicklungsphase („Sondierung“) einer Energiegemeinschaft unterstützt. In dieser Phase soll ein Konzept für die Realisierung einer Energiegemeinschaft entwickelt werden. Die Beauftragung umfasst die Kosten für die Erstellung des Konzeptes.

**Stufe 3: Integrationsphase**

Im Rahmen der Stufe 3 des Programms werden zukünftige Energiegemeinschaften mit der Erstellung eines Umsetzungskonzeptes und der konkreten Umsetzung beauftragt. Ziel des Umsetzungskonzeptes ist die Gründung einer Energiegemeinschaft inklusive Monitoring über zwei Betriebsjahre. Die Beauftragung umfasst dabei sowohl die Gründungskosten als auch die Erstellung eines technischen Konzepts sowie die Monitoringkosten für die ersten beiden Betriebsjahre.

Beurteilungskriterien

Bei der Auswahl durch die Jury kommen unter anderem folgende Beurteilungskriterien zur Anwendung:

* **Energiegemeinschaft**
  + Beabsichtigte Ziele der Energiegemeinschaft in ökologischer, sozialgemeinschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht
  + Größe der Energiegemeinschaft und Möglichkeiten der stetigen Erweiterung
  + Diversität der Mitglieder (Haushalte, Gemeinden, KMUs, Genossenschaften, etc.)
* **Technologische Aspekte**
  + Technologieoffenheit (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, (Klein)Windkraft, Bioenergie, etc.) und Größe bzw. Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlagen
  + Sektorenkopplung, Verbindung mit E-Mobilität und/oder Wärme
  + Einsatz von Speichertechnologie bzw. Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung
* **Energieerzeugung und -verteilung**
  + Ausmaß der geplanten Errichtung neuer Erzeugungskapazitäten im Verhältnis zur Größe der Energiegemeinschaft
  + Ausbau-/Erweiterungspotenziale der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung
  + Flexibilität und Netzdienlichkeit
  + Angestrebter Grad der Autonomie
  + Grad der Sicherheit für die Energielieferung, Wartung und Service bzw. Ausfallsicherheit
* **Nutzen der Teilnahme am Programm**
  + Ökologische Vorteile der Energiegemeinschaft
  + Wirtschaftliche Vorteile
  + Regionalwirtschaftlicher Nutzen
  + Sozialgemeinschaftliche Vorteile und Adressierung von Energiearmut
  + Multiplizierbarkeit (grundsätzliche Multiplizierbarkeit wird vorausgesetzt)
* **Angemessenheit der Kosten**

Beauftragungssummen und Einreichfristen

Die Höhe der Beauftragung (inkl. aller Abgaben und Steuern) der **Stufe 1** Pionierphase beträgt max. **25.000 Euro**. Einreichungen sind von 20.09.2021 bis 31.10.2021 (12 Uhr) möglich.

Die Höhe der Beauftragung (inkl. aller Abgaben und Steuern) der **Stufe 2** Sondierungsphase beträgt max. **5.000 Euro**. Einreichungen sind von 01.11.2021 bis 31.12.2021 (12 Uhr) möglich.

Die Höhe der Beauftragung (inkl. aller Abgaben und Steuern) der **Stufe 3** Integrationsphase beträgt max. **20.000 Euro**. Einreichungen sind von 01.01.2022 bis 28.02.2022 (12 Uhr) möglich.

Ein Projekt kann bei Stufe 2 und/oder Stufe 3 einreichen, sofern keine Beauftragung aus Stufe 1 vorliegt. Projekte, die in Stufe 1 beauftragt wurden, können nicht mehr mit Stufe 2 und/oder Stufe 3 beauftragt werden.

Die benötigte Höhe wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin bei der Einreichung bekannt gegeben. Für alle Stufen behält sich die Jury vor, die Höhe der Beauftragung auf Angemessenheit zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Projekte, deren Kosten die maximale Beauftragungshöhe übersteigen, werden ausgeschieden und nicht weiterbearbeitet. 50% der Unterstützung werden bei Auftragsvergabe ausbezahlt. Der Restbetrag wird nach Abnahme des jeweiligen Endberichts sowie eines zur Veröffentlichung bestimmten publizierbaren Berichts bezahlt.

Weitere Informationen: [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zu Einreichung, Abwicklung und Anträgen

Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Bearbeitungsteam „Energiegemeinschaften“  
Telefon: 01/316 31-716  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

Pressekontakt

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Florian Berger  
+43/1/7116662 658010  
[florian.berger@bmk.gv.at](mailto:florian.berger@bmk.gv.at)[www.bmk.gv.at](http://www.bmk.gv.at)

Klima- und Energiefonds  
Katja Hoyer  
+43/1/585 03 90-23  
[katja.hoyer@klimafonds.gv.at](mailto:katja.hoyer@klimafonds.gv.at)[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at/)

Weitere Neuigkeiten und Videos rund um den Klima- und Energiefonds finden Sie auf [Twitter](https://twitter.com/klimafonds), [Instagram](https://www.instagram.com/klimafonds/) und [YouTube](https://www.youtube.com/user/klimafondspresse).